

**Zeitschrift:** Schweizerische Taubstummen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme  
**Band:** 21 (1927)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Aus der Taubstummenwelt

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Sonnenabend, den 13. August:

Empfang auswärtiger Vertreter und Teilnehmer, nachmittags Spiel um die deutsche Taubstummen-Fußballmeisterschaft;

Sonntag, den 14. August:

Vormittags Festgottesdienst in der St. Johanneskirche in Eppendorf, hierauf feierliche Kranzniederlegung am Denkmal Heinriches. Nachmittags Wettkämpfe in Leichtathletik (veranstaltet vom deutschen Taubst.-Fußball- und Leichtathletikverband). Abends großer Festakt im Etablissement „Conventgarten“ (bestehend aus Ansprachen, Theateraufführungen und Ball).

Montag, den 15. August:

Konferenz deutscher Taubstummenführer („Regede“).

Dienstag, den 16. August:

Deutscher Taubstummen-Sporttag. Vormittags Fußballspiele. Nachmittags Bundes-Schwimmfest des Bundes deutscher Taubstummen-Schwimmvereine. Abends Bühnen- und Sportturnen des Verbandes deutscher Taubst.-Turn- und Sportvereine.

Mittwoch, den 17. August:

Dampferfahrt nach Helgoland.

Donnerstag, den 18. August:

Abschiedsfeier.

Ferner gibt der Hauptausschuß hiermit bekannt, daß die Dampferfahrt nach Helgoland endgültig am Mittwoch, 17. August 1927, also am Schluß der Heinrichfeier, veranstaltet wird. In entgegenkommender Weise stellt die hiesige Hamburg-Amerika-Linie zu diesem Zweck den großen, modernen Turbinenschneeldampfer „Cobra“ zur Verfügung.

Der Fahrpreis für diesen Dampfer (hin und zurück) beträgt pro Person 12 Reichsmark und ist somit als äußerst niedrig zu nennen, denn nach dem Tarif beträgt der Fahrpreis (hin und zurück) an den Wochentagen 32 Reichsmark.

Alle, die teilnehmen wollen, werden gebeten, dies dem Kassierer des Hauptausschusses, Johann Dolsberg, Altona, Kleingärtner-Straße 1511, bis spätestens Ende Juni 1927 zu melden und den Betrag von 12 Reichsmark für die Dampferfahrt bis spätestens 15. Juli 1927 vorausgezahlt einzuzenden. Auf Wunsch können die Fahrkarten für den Dampfer „Cobra“ den Teilnehmern per Einschreiben zugesandt werden gegen Erstattung des Portos von 50 Pfennig, oder beim Hauptausschuß in Verwahrung liegen lassen.

Um gesl. Beachtung obiger Hinweisungen und insonderheit der Schlüstermine der Anmeldungen und der Vorauszahlung des Fahr- geldes für die Dampferfahrt nach Helgoland wird sehr gebeten!

Der Hauptausschuß: Boris Tomei.

Der Presseausschuß: Fritz Scheibe.

## Zur Belehrung

Liebe Gehörlose, leihet einander kein Geld!

Trotz aller Warnungen kommt es immer wieder vor, daß ein Taubstummer einem andern Taubstummen ein paar Franken oder mehr lehrt. Gewöhnlich wird dieses Geld vertrunken oder auf andere Weise verpuzt. Ebenso gewöhnlich bekommt der gutmütige Geldgeber nichts mehr zurück und wird sogar wegen seinen Mahnungen angefeindet. Daraus entsteht Unfrieden und Hader, oft ein jahrelanger Gross.

Darum, lieber Gehörloser, leihe keinem Schicksalsgenossen Geld, auch wenn er dich noch so sehr darum bedrängt und belästigt! Wer dich um „Aushilfe“ oder „Unterstützung“ bittet, den verweise lieber an den kantonalen Fürsorgeverein für Taubstumme, der die Verhältnisse prüfen und je nachdem gern seine Hilfe gewähren wird.

Nimm die zwei Sprüche zu Herzen: „Vorgen macht Sorgen“ (Sprichwort) und: „Der Gottlose borget und bezahlet nicht.“ (Psalm 37, 21).

## Aus der Taubstummenwelt

— An der Sitzung vom 3. April hat der Taubstummenverein Alpina, Thun, mehrheitlich beschlossen, von jetzt an männliche und weibliche Bassivmitglieder in einer Sektion des Berner Oberlandes aufzunehmen. Neue Aktivmitglieder sind willkommen. Die Versammlungen finden jeweilen am ersten Sonntag des Monats, nachmittags 2 Uhr statt. Das Vereinslokal befindet sich im Restaurant zum Kanonier, im Bälliz in Thun.

Korrespondenzen sind zu richten an den Präsidenten, Herrn Fritz Großglauser, untere Hauptgasse Nr. 24, Thun.

H. Kammer.

**Schweizerischer Taubstummenrat.** Die große Bahnvergünstigung für die Mustermesse in Basel benützend, tagte der fast vollzählige Taubstummenrat am 3. April in dem vom Basler Taubstummenbund freundlich zur Verfügung gestellten Vereinslokal des selben, im Calvinzimmer des Kirchgemeindehauses St. Matthäus an der Klybeckstraße.

Nur die Hauptgeschäfte der Vollversammlung seien hier angeführt:

**Jahres- und Kassenbericht** wurden nach einigen Bemerkungen und Berichtigungen genehmigt.

Der III. schweizerische Taubstummenntag mit Ausstellung wurde auf Ende Mai und Anfang Juni 1928 in Basel anberaumt und für die Ausstellung 14 Tage in Aussicht genommen. Herr Miescher übernahm es, jetzt schon ein Organisationskomitee dafür zu bestellen, das die Vorarbeiten unverzüglich an die Hand nehmen und seinerzeit darüber dem Arbeitsbureau des Schweiz. Taubstummenrates zum endgültigen Entschied zu berichten hat.

Für die schweizerischen Teilnehmer an der Samuel-Heinicke-Gedächtnisfeier im August 1927 in Hamburg wurde ein einheitliches Abzeichen bestimmt, das die Taubstummenindustrie Lyß anfertigen wird. Als Delegierter für Hamburg, als Vertreter der schweizerischen Taubstummen, beliebte Fr. Balmer, Münchenbuchsee, er bot an, auf eigene Kosten zu reisen, was ihm bestens verdankt wurde.

Die Frage der „Verallgemeinerung der Taubstummen-Krankenkasse Zürich“ wurde fallen gelassen, weil bei den Herren Pfr. Weber und Dir. Bühr darüber eingeholte Gutachten dazu rieten, denn die allgemeine Krankenversicherung wird nach und nach in allen Kantonen obligatorisch und es wird für das beste erachtet, wenn Taubstumme sich einer öffentlichen großen Krankenkasse anschließen, welche die bundesrätliche Genehmigung besitzt. — Wir werden hier etwas von den genannten Gutachten zur Belehrung abdrucken.

Ein geplantes „Sportblatt“ des Gehörlosen-Sportvereins Zürich wird abgelehnt, weil die Schweiz dafür zu klein und auch die Zahl der gehörlosen Sportler viel zu gering ist, als daß ein solches Blatt bestehen könnte. Wir sind Freunde von gesundem, mäßigem Sport und sind nach wie vor bereit, Sport- und Vereinsberichte in unserm Blatt zu bringen, nur sollen diese kurz und gut geschrieben sein, sich nicht in zu viel Kleinigkeiten ergehen; denn 90 Pro-

zent unserer Leser sind Nichtsportler und Nichtvereinler. Siehe auch die Bemerkung darüber im heutigen Briefkasten.

Um 5 Uhr schloß die Sitzung, die um 2 Uhr begonnen hatte; der neue Vorsitzende, Herr Willy, hat seine erste Probe gut bestanden! Seine ruhige und sachliche Leitung wurde bestens verdankt. Es war eine freundliche Tagung und Zusammenarbeit. — Unter die Versammelten war die nachstehende Erklärung verteilt worden:

Ein Wort zur Aufklärung über die Tätigkeit des „Schweizerischen Taubstummenrates.“ Einige meinen, derselbe müsse etwas „Erschreckliches“ und sogar Großes leisten. Das ist aber noch nicht möglich, angesichts der erst noch sich erprobenden, ungeübten Hilfskräfte und der schwachen Kasse. Uebrigens bekunden die zwei letzten Jahresberichte, daß er schon bei mancherlei Aufgaben wacker mitgeholfen hat. Sich mit selbstgelösten Aufgaben hervorzu tun, dazu ist er noch zu jung und er muß erst Erfahrungen sammeln. Auch will er in erster Linie mehr eine Interessengemeinschaft und als solche jederzeit bereit sein, die Interessen der Leidensgenossen wahrzunehmen, wenn sich Gelegenheit dazu bietet. Es ist der erste Versuch einer Selbsthilfe und welcher verständige Vollsinnige wollte sie nicht mit Freuden dabei unterstützen! Aller Unterricht der Taubstummen zielt ja darauf, daß sie draußen im Leben sich selbst helfen können, so weit es geht. — Sobald die beschränkten Mittel es erlauben, kann der Taubstummenrat auch von sich aus etwas unternehmen.

Nach dem Gesagten ist es töricht zu meinen, der Taubstummenrat müsse immer etwas Neues schaffen und wagen. Seine nächste Aufgabe ist schon groß genug und aller Unterstützung auch von Seite der Hörenden wert: die Durchführung einer öffentlichen Ausstellung gewerblicher, kunstgewerblicher und künstlerischer Arbeiten im Jahr 1928 in Basel. Darauf sei jetzt schon aufmerksam gemacht, mit der Bitte, solche Arbeiten auch schon jetzt in Angriff zu nehmen.

### Spruch.

Des Morgens dent' an deinen Gott,  
Des Mittags iß vergnügt dein Brod,  
Des Abends dent' an deinen Tod,  
Des Nachts verschlafe deine Not.